

# BETRIEBSZEITUNG

Der  
**ЛШКПМВН**<sup>^</sup>  
Arbeiter ШШ®

## und das Arbeitsgesetz

*Das Arbeitsgesetzbuch der DDR ist von der Volkskammer beschlossen worden. Jetzt kommt es darauf an, das Arbeitsgesetzbuch als Instrument zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs und zur Festigung der sozialistischen Brigaden und Gemeinschaften zu nutzen. Wir veröffentlichen den Beitrag aus dem VEB „Sachsenring“ Zwickau deshalb, weil es wichtig ist, die Erfahrungen aus der Diskussion zum Gesetzentwurf nicht unter den Tisch fallen zu lassen, sondern an diese Erfahrungen anzuknüpfen.*

*DieRedaktion*

Die Druckerschwärze der Extraaufgaben über den Entwurf des Arbeitsgesetzbuches war noch nicht getrocknet, da begann die Betriebszeitung des VEB „Sachsenring“ Zwickau, „Der Automobil-Arbeiter“, die Diskussion darüber zu organisieren. Die Parteileitung wußte: Wir müssen in der Offensive sein und die Diskussion um grundsätzliche Probleme führen, denn die Imperialisten werden mit allen Mitteln der Lüge und Verdrehung versuchen, unsere Menschen zu verwirren, pessimistisch zu stimmen und zu einer Forderungsdiskussion anzustacheln.

Die Redaktion erarbeitete sich nach einer Beratung mit der Parteileitung einen Plan. Dieser Plan sah vor, einige Beispiele von Auseinandersetzungen über Grundfragen in den Gewerkschaftsgruppen und Abteilungsgewerkschaftsleitungen zu veröffentlichen. Unser Ziel war, die Diskussionen in richtige Bahnen zu lenken und auf alle Fragen der Werktätigen zu antworten.

### Kontra Betriebsverfassungsgesetz

In der Betriebszeitung begannen wir unter der Überschrift „Arbeitsgesetzbuch lebt in der Tat der Arbeiter“ eine Auseinandersetzung mit den bürgerlich-reaktionären Schreiberlingen und dem reaktionären Betriebsverfassungsgesetz der deutschen Monopolisten. Wir nahmen die Behauptung der rechten DGB-Führung „Jetzt sind die Arbeiter in der Zone völlig rechtlos“ („Welt der Arbeit“)

und verglichen kapitalistische Ordnung und ihr Arbeiternebelgesetz mit unserer sozialistischen Ordnung und unserem wahrhaft sozialistischen Gesetzbuch der Arbeit. Wir stellten beispielsweise den Paragraphen 11 unseres Gesetzbuches dem Paragraphen 49 des Betriebsverfassungsgesetzes gegenüber. Beide behandeln sie die Rechte der Arbeiter in den Betrieben. Unser Paragraph sagt, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit unter dem Schutz der Arbeiter-und-Bauern-Macht steht und daß der zur Verantwortung gezogen wird, der die gewerkschaftliche Arbeit behindert. Die Bonner Militaristen schwafeln in aalglättem Juristendeutsch vom „vertrauensvollen Zusammenwirken“ und vom „Gemeinwohl“ aller. Wir schrieben: Die Imperialisten werfen uns vor, daß wir nicht streiken dürfen. Gegen wen soll aber der Arbeiter bei uns streiken? Gegen seine eigene Macht? Nein! Streik gibt es nur da, wo die reaktionären Gesetze der kapitalistischen Ordnung noch in Kraft sind. Und wie sieht es denn dort mit Streikfreiheit aus? In dem vorgenannten Antistreikparagraphen 49 heißt es wörtlich: „Arbeitgeber und Betriebsrat haben alles **zu** unterlassen, was geeignet ist, **die Arbeit und den Frieden des Betriebes zu gefährden.**“ Also - Streik der Arbeiter **wird** vom kapitalistischen Staat bestraft.

Damit die Aussprache in der Betriebszeitung immer offensiv und prinzipiell geführt wird und keine Dinge offen blieben, schloß ich mich mehrmals